

(Vertrags-) Hochschullehrperson (ph2/PH2) Professur für Digitalisierung und Medienbildung

An der Pädagogischen Hochschule Tirol gelangt voraussichtlich mit 01.09.2025 eine Professur für Digitalisierung und Medienbildung GZ: 2025-0.072.431 zur Besetzung.

Beschäftigungsausmaß 100%, befristet bis 31.08.2026 – Verlängerung nach positiven Verwendungserfolg möglich.

Wertigkeit/Einstufung:	PH 2/ph 2
Dienststelle:	PH Tirol
Dienstort:	PH Tirol, Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	31.08.2026
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	01.09.2025
Ende der Bewerbungsfrist:	03.03.2025
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 3.364,60 (ph2) bzw. € 3.296,80 (PH2) brutto
Referenzcode:	BMBWF-25-0573

Aufgaben und Tätigkeiten

Tätigkeitsprofil gem. § 48g des VBG bzw. § 200d des BDG 1979

- forschungsgeleitete Lehre im ausgeschriebenen Bereich in Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Studierendenberatung und Betreuung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten
- Leitung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Hochschullehrgangs „Digitale Grundbildung“ (Sekundarstufe)
- Leitung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Fortbildungsteams „IKT und Medienkompetenz“ (Institut für Personal- und Organisationsentwicklung)

Erfordernisse

Dienstrechtliche Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/Verwendungsgruppe PH2 ergeben sich aus §48e VBG i.v.m. Z 22b der Anlage 1 BDG 1979 i.d.g.F:

Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse (1) bis (3):

1. Eine abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb
 - a. eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder eines Mastergrades gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Diplom- oder Mastergrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz aufgrund des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschulbildung oder
 - b. eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005, eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschulbildung und der erfolgreiche Abschluss eines postgradualen Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschullehrganges im Bereich Hochschuldidaktik im Ausmaß von mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkten,
2. eine entsprechend der Ausschreibung vorgesehene Lehr- oder Berufspraxis und
3. eine durch Publikationen in Fachmedien nachzuweisende wissenschaftliche bzw. didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten

- facheinschlägiges Hochschulstudium, vorzugsweise Lehramtsstudium
- mindestens 2-jährige (hoch)schulische Lehr- bzw. Unterrichtspraxis im ausgeschriebenen Bereich
- weitere Qualifikationen im ausgeschriebenen Bereich von Vorteil
- Erfahrung in und Bereitschaft zur Organisations-/ Administrations- und Teamarbeit
- Leitungserfahrung von Vorteil
- sehr gute digitale Kompetenzen und Bereitschaft zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen in digitalen Formaten (z. B. Fernlehre)
- Gender- und Diversitätskompetenz
- Bereitschaft zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung im ausgeschriebenen Bereich

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können.

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Die Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Motivationsschreiben, Nachweis der Schul- und Hochschulausbildung sowie der bisherigen beruflichen und nebenberuflichen Tätigkeit und Verzeichnis der Publikationen bis spätestens 03. März 2025 ausschließlich online über die Seite <https://tools.ph-tirol.at/pht-stellenausschreibungen> beim Rektorat einzubringen.

Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Tirol durch das Rektorat aufgrund der Bewerbungsunterlagen und in Form von Bewerbungsgesprächen statt. Unter gleich geeigneten Personen ist Bewerberinnen um diese Planstelle nach Maßgabe der §§11b und 11c B-GIBG der Vorrang einzuräumen.

Die Bewerbungsgespräche finden zeitnah nach Ende der Bewerbungsfrist statt. Ein

Verwendungserfolg in einem bestehenden Dienstverhältnis wird berücksichtigt.

Das zu erwartende Monatsgehalt beträgt bei Vollbeschäftigung für Vertragshochschullehrpersonen (ph2) brutto mind. € 3.364,60 (14x pro Jahr) bei Hochschullehrpersonen (PH2) mind. € 3.296,80 (14x pro Jahr).

Zusätzlich gebührt eine monatliche Dienstzulage. Das tatsächliche Monatsentgelt erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten. Die definitive Einstufung erfolgt nach Dienstantritt durch das BMBWF.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch die Pädagogische Hochschule Tirol und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter www.bmbwf.gv.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für das Rektorat:

Dr.in Regine Mathies
Rektorin

Dr.in Margit Raich
Vizektorin für Forschungs- und Entwicklungsangelegenheiten

Gregor Örley, BEd MSc BA MA
Vizektor für Studienangelegenheiten

Kontaktinformation

Pädagogisch Hochschule Tirol
Personalabteilung
Tel: 0512 59923 2301
Mail: personal@ph-tirol.ac.at